

Stundentafeln für die Sekundarstufe I – Sekundarschule in integrierter und teintegrierter Form

Klasse Lernbereich/ Fach	5 und 6	7 bis 10	Wochen- stunden
Deutsch	8	16	24
Gesellschafts- lehre ¹⁾ Geschichte Erdkunde Politik	6	12	18
Mathematik	8	16	24
Naturwissen- schaften ¹⁾ Biologie Chemie Physik	6	14	20
Englisch	8	14	22
Arbeitslehre ¹⁾ Hauswirt- schaft Technik Wirtschaft	2-3	7-8	10
Künstl./mu- sischer Bereich ¹⁾ Kunst Musik	8	8	16
Religionslehre ²⁾	4	8	12
Sport	6-8	10-12	18
Wahlpflicht- unterricht ³⁾	2-3	10-12	12-15
Kernstunden	58-62	115-120	176-179
Ergänzungs- stunden ⁴⁾			9-12
Wochen- stundenrahmen	Klasse 5: 29-31 Klasse 6: 29-32	Klasse 7: 30-33 Klasse 8: 30-33 Klasse 9: 31-34 Klasse 10: 31-34	
Gesamtwochenstunden			188

Zusätzlich: Bis zu fünf Wochenstunden muttersprachlicher Unterricht

¹⁾ Alle Lernbereiche können fächerintegriert oder fächergetrennt unterrichtet werden. Innerhalb des jeweiligen Lernbereichs sind die Fächer während des Bildungsganges gleichgewichtig zu berücksichtigen.

²⁾ Für den Unterricht in Praktischer Philosophie gilt § 3 Absatz 5.

³⁾ Der Wahlpflichtunterricht beginnt in Klasse 6. Dafür gilt § 20 Absatz 1 Satz 2. Für etwaigen Unterricht in der zweiten Fremdsprache sind für die Klassen 6 bis 10 – soweit durchgehend belegt – mindestens 14 Wochenstunden vorzusehen.

⁴⁾ Für die Ergänzungsstunden gilt § 20 Absatz 3. Eine weitere (zweite oder dritte) Fremdsprache wird – soweit durchgehend belegt – von Klasse 8 bis Klasse 10 mit je drei Wochenstunden unterrichtet.